

## **Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/12 "Sondergebiet Läden - Fuldatalstraße (Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.17.178 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Domes

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Bereich der Grundstücke zwischen Fuldatalstraße, Wolfsgraben und Wolfsangerstraße im Stadtteil Wolfsanger soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. VI/12 „Sondergebiet Läden – Fuldatalstraße“ gemäß § 12 Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt werden.“

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Absicherung der Erweiterung der vorhandenen Ladenflächen der Firma Edeka inklusive eines Getränkemarkts am Standort.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: Kasseler Linke  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/12 "Sondergebiet Läden - Fuldatalstraße (Aufstellungsbeschluss), 101.17.178, wird **zugestimmt**.

Dominique Kalb  
Vorsitzender

Elisabeth Spangenberg  
Schriftführerin